

Beschlussvorlage VO/2017/211 öffentlich



Beratungsgegenstand:

Mittel zur Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 7 Abs. 7 Nr. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Schul- und Kulturamt	06.11.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	Sitzungstermin 15.11.2017	Status Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	28.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Regelung des § 7 Abs. 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) sind Fördergelder nach Nr. 1 für Investitionen in die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen zu verwenden. Die Förderung von Maßnahmen wurde wie im Folgenden aufgelistet beantragt.

Beantragte Förderung:

Standort/Maßnahme durchgeführt	Betrag	Förderbetrag (50%)
Buswartehäuschen Natendorf, Golster Str. und		
Hohenbünstorfer Weg	6.975,15€	3.487,58 €
D 1 1/ (11) W (11	5 400 07 C	0.704.40.6
Bushaltestelle Wessenstedt	5.402,37 €	2.701,19€
Buswartehäuschen Soltendieck, Uelzener Str.	6.856,96 €	3.428,48 €
Umgestaltung barrierefrei Uelzen Hammersteinplatz,		
Esterholzer Str. beidseits	51.188,67 €	25.594,34 €
Buswartehäuschen Weste/Höver	11.657,22€	5.828,61 €
Ausbau barrierefrei Haltestelle Hanstedt I "An der		0.0_0,0.0
Kirche"	13.609,49€	6.804,75 €
	95.689,86 €	47.844,93 €

Regionalisierungsmittel stehen zur Verfügung.

Bezeichnung	Betrag
Mittel 2017	542.030,64 €
Abrechnung Übergang HVV 2017	144.619,30 €
Beitrag VNO	47.241,15 €
Entdeckerbus 2017	112.133,12 €
Erreichbarkeitsanalyse MRH	3.300,00€
AST-Verkehre (Hochrechnung)	61.000,00€
voraussichtliche Gesamtausgaben	368.293,57 €
Summe vorliegende Anträge 2017	47.844,93 €
voraussichtlich verbleibende Mittel im Jahr 2017	125.892,14 €

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 125.892,14 € sollen gem. § 7 Abs. 7 Nr. 5 - 7 NNVG zur Abdeckung von Betriebskostendefiziten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zur Förderung der Vermarktung und zur Verbesserung der Fahrgastinformation und zur Durchführung von Verkehrserhebungen verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, diese Maßnahmen entsprechend der Richtlinie des Landkreises Uelzen über die Förderung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 7 Abs. 7 Nr. 1 NNVG zu bezuschussen. Die dafür vorgesehenen Regionalisierungsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Dr. Blume